

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2010 bis 2014;  
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates;  
Programmmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04371

1 Anlage

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 17.06.2010 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Stichwort</b>	Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
<b>Anlass</b>	Fachauschussberatungen zum Programmmentwurf, der dem Stadtrat am 19.05.2010 übergeben wurde
<b>Inhalt</b>	Investitionsvorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2010 – 2014 mit den Ansätzen in Investitionsliste 1 gemäß der beigefügten Anlage zur Kenntnis. 2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2010 – 2014 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
<b>Gesucht werden kann auch nach:</b>	Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates

Telefon: 0 233-26032  
Telefax: 0 233-27835

**Kommunalreferat**  
Geschäftsleitung

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2010 bis 2014;  
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates;  
Programmmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04371

1 Anlage

**Beschluss des Kommunalausschusses vom 17.06.2010 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Verfahrensgrundsätze**

Nach dem städtischen Verfahren zur Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wurde zunächst, ausgehend vom Mehrjahresinvestitionsprogramm 2009 - 2013 (Plenum 29.07.2009), verwaltungsintern ein Entwurf für die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2010 - 2014 erarbeitet und dem Stadtrat am 19.05.2010 übergeben. Der Programmmentwurf enthält alle verwaltungsintern im Konsens angemeldeten Vorhaben und geht darüber hinaus auf die verwaltungsintern im Dissens befindlichen Maßnahmen ein. Dieser Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2010 - 2014 wurde vom Stadtrat zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Das eigentliche Investitionsprogramm im Sinne von Art. 70 GO i.V.m. § 9 KommHV-Doppik umfasst nur die Maßnahmen der Investitionsliste 1. Bei den Anmeldungen zur Investitionsliste 2 und 3 handelt es sich um Vorratsplanungen, die entweder finanziell nicht abgesichert sind oder nicht die erforderliche Planungsreife zur Einstellung in Liste 1 besitzen. Entsprechend dem Verfahren der Vorjahre stellen Angaben für das Planungsjahr 2015 verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung (Mehrjahresinvestitionsprogramm 2011 - 2015) in den gesetzlichen Planungszeitraum ein. Die im Programmmentwurf enthaltenen Ansätze 2011 dienen vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates den Sachreferaten als Grundlage für ihre Anmeldungen zum Haushaltsplan 2011, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Projektgenehmigung im Sinne der städt. Hochbaurichtlinien, Kas-senwirksamkeitsprinzip) erfüllt sind.

Die in § 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse festgelegte Anhörung der Bezirksausschüsse wurde von der Stadtkämmerei veranlasst. Die den Programmentwurf des Kommunalreferates betreffenden Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse finden Sie unter Ziffer 3 des Vortrags der Referentin.

## **2. Vorhaben im Bereich des Kommunalreferates**

### **2.1 Gesamtsituation**

Auf Grundlage des vom Stadtrat am 29.07.2009 verabschiedeten Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2009 - 2013 wurden die vom Kommunalreferat zu vertretenden Maßnahmen für das MIP 2010 - 2014 fortgeschrieben. Im vorliegenden MIP-Entwurf sind 35 Maßnahmen für die Investitionsliste 1 vorgesehen (darunter auch die Beschaffungen von beweglichem Anlagevermögen).

Alle in dem beiliegenden Entwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2010 bis 2014 (siehe beigefügte Variante 620) eingestellten Raten zu den jeweiligen Maßnahmen aus dem Bereich des Kommunalreferates sind mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Es gibt daher keine Dissenspunkte.

Die für das Jahr 2011 in der Investitionsliste 1 vorgesehenen Projekte werden bis zur vorgesehenen Verabschiedung des Haushaltsplanes 2011 in der Vollversammlung am 15.12.2010 nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planungsmäßig vorbereitet und sind 2011 baureif. Sämtliche Raten und die erwarteten Folgekosten der einzelnen Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen wurden sorgfältig geschätzt und die Veranschlagungen hinsichtlich des Kassenwirksamkeitsprinzips dotiert. Alle Vorhaben stimmen mit den Zielen des Stadtentwicklungsplanes überein.

### **2.2 Investitionsumfang**

Der Gesamtumfang der vom Kommunalreferat zu vertretenden Investitionen in Investitionsliste 1 im Investitionszeitraum 2010 - 2014 beträgt 563 Mio. € und damit rund 16,8 % der Investitionssumme des Gesamtprogramms.

### **2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen**

Alle im aktuellen Programmentwurf enthaltenen Maßnahmen werden im Rahmen der hierzu vom Stadtrat getroffenen Entscheidungen fortgesetzt. Die Beschaffungsvorhaben für das bewegliche Vermögen wurden auf das für die Sicherstellung des Betriebs Unumgänglichste beschränkt (v. a. DV-Ersatzbeschaffungen).

Über die in den einzelnen Kommunalausschuss- und Vollversammlungsbeschlüssen erfolgten Projektbeschreibungen hinaus ist zu den vorliegenden Maßnahmen noch zu ergänzen:

### **Maßnahme 8800.8300 „Erwerb von Grundvermögen“**

Seit dem Haushaltsjahr 2009 werden die für externe Grunderwerbungen erforderlichen Grunderwerbsmittel bei allen Investitionsmaßnahmen als Pauschalansatz beim Allgemeinen Grundvermögen veranschlagt – im Programmzeitraum sind hierfür 275 Mio. € angesetzt. Im Gegenzug werden im Zeitraum 2010 – 2014 Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von 275 Mio. € veranschlagt.

### **Maßnahme 8800.8250 „Kommunale Wohnbauförderungsprogramme - Erwerb grundstücksgleicher Rechte“**

Ebenso werden die erforderlichen Mittel für den Erwerb grundstücksgleicher Rechte („Belegungsrechte“), die im Rahmen der Kommunalen Wohnbauförderungsprogramme erworben werden, beim Allgemeinen Grundvermögen i. H. v. 150 Mio. € veranschlagt; die bisherige Veranschlagung beim Sozialreferat (Maßnahme 4030.1001) entfällt entsprechend.

### **Maßnahme 8802.3850 „Investitionszuschuss an öffentlich wirtschaftliche Unternehmen“**

Diese Maßnahme wird von der Stadtkämmerei durchgeführt. Die Stadtkämmerei nimmt hierzu wie folgt Stellung:

*„Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den haushaltstechnischen Vollzug von Stadtratsbeschlüssen und die Abwicklung von vertraglichen Verpflichtungen. Die zu leistenden Ausgaben der Gesamtmaßnahme Riem sollen sich im wesentlichen aus Grundstückserlösen im Maßnahmegebiet refinanzieren. Bedingt durch diese Finanzierungs konstruktion stehen die dargestellten Ausgabenmittel nicht für andere Zwecke zur Verfügung. Auf den Grundsatzbeschluss zur Maßnahmeträgerschaft München Riem vom 21.07.1993 und den Beschluss des Finanzausschusses vom 13.12.1994 zur haushaltstechnischen Abwicklung wird verwiesen. Nach dem abgeschlossenen Einzelvertragswerk können Kredite der MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH durch die Landeshauptstadt München u. a. dann abgelöst werden, wenn Mittel aus Grundstücksverkäufen zur Verfügung stehen. Ist dies der Fall, sind die Jahresraten abhängig von den bei der MRG tatsächlich anfallenden Aufwendungen.“*

## **3. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

### **Bezirksausschuss 4 - Schwabing-West**

Der BA 4 übermittelte mit Schreiben vom 01.10.2009 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2010 - 2014:

*"Der Bezirksausschuss 4 Schwabing – West beschloss in seiner Sitzung am 30.09.2009 einstimmig, dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2010-2014 aufgenommen werden sollen:*

*Ziffer I.7. ausreichende Mittel für die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes in Erhaltungssatzungsgebieten*

*Ziffer I.8. Bau des Sozialbürgerhauses innerhalb der Sozialregion 4/12 in der Belgradstraße.  
(...)“*

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer I.7:

Zum MIP 2010 - 2014 können für die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach dem BauGB keine Jahresraten mehr angemeldet werden, da der Stadtrat (Finanzausschuss/Vollversammlung) am 18.11.1993 die Maßnahme aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm herausgenommen hat. Über etwaige Vorkaufrechtsausübungen in Erhaltungssatzungsgebieten kann hinsichtlich der Finanzierung nur im Einzelfall gesondert entschieden werden, wobei die anstehenden Fälle wie bisher aus dem Allgemeinen Grundvermögen vorfinanziert werden. In der Vergangenheit ist keine Vorkaufrechtsausübung im Rahmen des Grundsatzbeschlusses an einer unzureichenden Finanzierung gescheitert.

zu Ziffer I.8:

Für das Vorhaben wurde bereits ein entsprechender Vorplanungsauftrag erstellt. Dieser befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen dem Kommunalreferat, dem Baureferat und der Stadtkämmerei. Anschließend erarbeitet das Baureferat die Vorplanungsunterlagen.

Eine Berücksichtigung dieses Projektes im MIP 2010-2014 (IL 1) ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich, da eine Aufnahme in das MIP erst nach der Vorplanung mit dem erforderlichen Projektauftrag erfolgt (s. Ziffer 2.1.2 der Richtlinien für Hochbauprojekte).

## **Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg**

Der BA 9 übermittelte mit Schreiben vom 22.10.2009 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2010 - 2014:

*„1. Der BA 9 fordert, die im MIP 2009-2013 in Investitionsliste I (IL I) eingestuften Vorhaben auch im MIP 2010-2014 in die IL I aufzunehmen, soweit diese Vorhaben nicht in 2009 abgeschlossen werden. Des weiteren fordert der BA 9, alle Maßnahmen der IL I, die den 9. Stadtbezirk betreffen, umgehend auszuführen.  
(...)“*

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung (zu Ziffer 1):

Nachrichtlich teilt das Kommunalreferat hierzu mit, dass die Maßnahme „Projekt Luitpoldkaserne - Grunderwerb“ in der Investitionsliste 1 eingestellt ist. Das Kasernenareal selbst

liegt zwar im 4. Stadtbezirk, liegt jedoch im Planungsgebiet des Bebauungsplanes Nr.1838 für das geplante neue Stadtquartier, das sich auch auf den 9. Stadtbezirk erstreckt. Wie vom Stadtrat am 21.04.2004 beschlossen, wurde die Luitpoldkaserne vom Bund erworben. In der Fortschreibung des aktuellen MIP sind derzeit noch die Mittel für Freimachungskosten gemäß Kaufvertrag enthalten.

### **Bezirksausschuss 20 – Hadern**

Der BA 20 übermittelte mit Schreiben vom 14.10.2009 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2010 - 2014:

*„Der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 12.10.2009 mit o.g. Anhörung befasst und beiliegende Anträge der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion wie folgt beschlossen:*

*(...)*

*Der BA 20 – Hadern fordert die LH München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 für folgende Projekte einzustellen:*

*(...)*

*13) Verlagerung des Sozialbürgerhauses für die Stadtbezirke 19 und 20 an den Ratzingerplatz*

*(...)*

*Der BA 20 – Hadern fordert die LH München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 des MIP 2010 - 2014 auszuweisen für:*

*(...)*

*C) Wiedereröffnung der Toilettenanlagen am Lorettoplatz.*

*(...).“*

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

#### zu Ziffer 13:

Eine Berücksichtigung dieses Projektes im MIP 2010 - 2014 (Investitionsliste 1) ist derzeit nicht möglich, da eine Aufnahme in das MIP erst nach der Vorplanung mit dem erforderlichen Projektauftrag erfolgt (s. Ziffer 2.1.2 der Richtlinien für Hochbauprojekte). Das hierfür vorauszusetzende Bebauungsplanverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Aufnahme in das MIP wird entsprechend dem Projektfortschritt mit Vorliegen des Projektauftrages erfolgen, zu dem der Bezirksausschuss im Rahmen von § 9 Abs. 2 und 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München i.V.m. Ziffer 12 (Bereich Kommunalreferat) des Kataloges der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse angehört wird.

#### zu Buchstabe C):

Das Kommunalreferat wird voraussichtlich auch am 17.06.2010 dem Kommunalausschuss mit der Auswertung des Ausschreibungsergebnisses zur Privatisierung der städtischen WC-Anlagen, die gemäß der Beschlüsse des Kommunalausschusses vom 05.07.2007 und 18.06.2009 durchgeführt wurde, einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise unterbreiten. Die Ausschreibungsbedingungen sehen auch die Wiedereröffnung der WC-Anlage am Lorettoplatz vor.

#### **4. Interne Abstimmung**

Die Stadtkämmerei hat gegen diese Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

#### **5. Unterrichtung der Korreferentin**

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Ulrike Boesser wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

#### **6. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Stadtratsentscheidung soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil dieser Beschluss der Behandlung der einzelnen Vorhaben eines Programmteils zum MIP 2010 - 2014 im zuständigen Kommunalausschuss dient und abschließend die Stadtkämmerei, nach den Ergebnissen der Fachausschussberatungen, eine Gesamtprogrammfassung in den Stadtrat einbringt, die die Grundlage des weiteren Planungsverfahrens bildet.

### **II. Antrag der Referentin**

1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2010 - 2014 mit den Ansätzen in Investitionsliste 1 gemäß beigefügter Anlage zur Kenntnis.
2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2010 - 2014 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
2. Bürgermeisterin

Gabriele Friderich  
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei (3-fach)  
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung GL 2

### **Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An  
den Bezirksausschuss 4 – Schwabing-West  
den Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg  
den Bezirksausschuss 20 – Haderm  
die Stadtkämmerei – HA1-1 (Maßnahmeträgerschaft Mü-Riem)  
das Baureferat-H 1  
LV (3-fach)  
GV (3-fach)  
FV  
BewA  
VermA  
z.K.

Am \_\_\_\_\_  
I.A.

Hackl